Gemeinde Kriens

BEGRÜNDUNG ZUR MOTION

Gemeinderat

Nr. 218/2011

Motion Luthiger: Abschaffung der neuen Patientenbeteiligung in der Spitex Kriens

Eingang: 14. Februar 2011
Zuständiges Departement: Sozialdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Die Motionärin beantragt, dass die Gemeinde Kriens den Klientinnen und Klienten der Spitex die neuen Klientenbeiträge bis zu einer allfälligen Lösung mit dem Kanton erlässt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat die Motion aus den nachgenannten Gründen abzulehnen:

Die neue Pflegefinanzierung sieht drei Träger der Kosten für die ambulante oder stationäre Pflege vor: a) Die Klientinnen und Klienten der Spitex-Organisationen bzw. die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime, b) die Krankenversicherer sowie c) die Gemeinwesen (im Kanton Luzern: die Gemeinden). Die Klientinnen und Klienten der Spitex-Organisationen bzw. die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie die Krankenversicherer haben einen vom Bundesrat festgelegten Beitrag an die Pflegekosten zu leisten. Die Gemeinwesen haben denjenigen Anteil der Pflegekosten zu tragen, der nicht durch Beiträge der Klientinnen und Klienten der Spitex-Organisationen bzw. durch Beiträge der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie durch Beiträge der Krankenversicherer gedeckt ist.

Die Motionärin hält richtig fest, dass im Kanton Luzern die Klientinnen und Klienten der Spitex-Organisationen die bei der ambulanten Pflege neu eingeführte Patientenbeteiligung vollumfänglich selber zu tragen haben. Dies sind, unabhängig davon, wie lange sie die Spitex-Organisationen täglich in Anspruch nehmen, maximal Fr. 15.95 pro Tag. Es ist allerdings gesetzlich möglich, dass die Gemeinwesen auch die Selbstbehalte übernehmen; andere Kantone haben diese Möglichkeit ausgeschöpft.

Der Spitex-Verein Kriens hat die Rechnungen der Monate Januar und Februar 2011 ausgewertet. Werden diese Zahlen für das Jahr 2011 hochgerechnet, ist mit zirka 33'300 Patientenbeteiligungen zu rechnen. Dies ergibt eine Gesamtsumme der von den Klientinnen und Klienten des Spitex-Vereins Kriens zu zahlenden Selbstbehalte von zirka Fr. 530'000.00[1]. Zu diesem Betrag hinzuzurechnen sind die Selbstbehalte von Personen, die nicht vom Spitex-Verein Kriens, sondern von einer anderen Spitex-Organisation betreut werden. Es ist also davon

[1] Die Summe basiert auf der Formel Anzahl Klientinnen und Klienten multipliziert mit dem täglichen Selbstbehalt, multipliziert mit der Anzahl Pflegetage. Nicht berücksichtigt sind Teilzahlungen, weil die täglichen Kosten der Pflegeleistungen den Betrag von Fr. 15.95 nicht erreichen.

auszugehen, dass die laufende Rechnung der Gemeinde Kriens im Falle der Gutheissung der Motion mit Mehrkosten von mindestens Fr. 530'000.00 belastet würde.

Der Motionärin ist insofern recht zu geben, als die im Kanton Luzern gewählte Lösung, auch für die ambulante Spitex-Pflege eine Patientenbeteiligung einzuführen, einem Zweck der neuen Pflegefinanzierung, nämlich der finanziellen Entlastung von pflegebedürftigen Menschen, teilweise widerspricht. Dem ist allerdings entgegen zu halten, dass die Menschen in stationärer Pflege – die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner – bei den Pflegekosten teilweise massiv entlastet wurden. Die Einführung der Patientenbeteiligung für die ambulante Spitex-Pflege mag dem vom Regierungsrat in der Pflegeheimplanung postulierten Grundsatz "ambulant vor stationär" widersprechen. Auf der anderen Seite muss betont werden, dass pflegebedürftige Menschen, die (ambulante) Spitex-Pflegeleistungen beziehen, finanziell deutlich weniger stark belastet werden als Menschen, die Pflegeleistungen in Heimen beziehen. Denn die pflegebedürftige Menschen in Heimen müssen neben dem Pflegebeitrag auch noch die Aufenthaltskosten tragen; diese müssen aufgrund der Vollkosten berechnet werden und sind in der Regel deutlich höher als die Aufenthaltskosten zu Hause.

Eine kommunale Lösung, so wie dies die Motionärin fordert, könnte zu nicht gewollten, demografischen Wanderbewegungen und Umverteilungen in der Bevölkerung führen. Aus dieser Sicht müsste eine kantonale Lösung angestrebt werden.

Kriens, 16. März 2011